

zepte (Ständegesellschaft, Adel, Monarchie etc.) ging und dies den Demokratiebegriff tangierte, soll semantisch-konzeptuell gezeigt werden.

1.3 Vorgehen und Aufbau

Aufbauend auf dieser Methode sind die revolutionären Debatten in Amerika, Frankreich und dem Deutschen Reich demokratiegeschichtlich und -theoretisch zu betrachten.

Als erste »moderne Demokratie« gelten die USA, und damit soll die Studie begonnen werden. Für Amerika wähle ich den Zeitraum von der Amerikanischen Revolution 1773 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mit dem Beginn der *Jeffersonian Democracy* im Jahr 1801, die von manchen Historiker*innen als *zweite Amerikanische Revolution* interpretiert wird und den Weg zur Demokratie geebnet hätte. Amerika bietet sich im Besonderen für eine solche Untersuchung an, da hier erstmals von »repräsentativer Demokratie« die Rede ist. Außerdem ist hier – durch die Neugründung eines Staates in Form eines neuen modernen Verfassungsstaates – die Debattenkultur des 18. Jahrhunderts besonders komprimiert und sowohl politiktheoretisch als auch konkret-institutionell reichhaltig angelegt. Dabei möchte ich mich auf drei politische Diskurse konzentrieren. Der Erste ist der Konflikt zwischen Thomas Paines demokratischen Republikanismus in seinem progressiven Pamphlet *Common Sense* und John Adams' moderatere Reaktion eines eher elitären Republikanismus in *Thoughts on Government* im Jahr der Unabhängigkeitserklärung. Denn schon 1776 spielte der Demokratiebegriff eine entscheidende (positive wie negative) Rolle bezüglich der Visionen einer künftigen Republik nach dem Bruch mit Großbritannien. Beide Denker, die die amerikanische Whigtradition maßgeblich prägten, gehen davon aus, dass die Repräsentanten ein Spiegelbild der Gesellschaft sein müssten und daher die gleichen Interessen wie die Gesellschaft/Bürgerschaft hätten. Während Adams widersprüchlicherweise meint, dass die Repräsentanten als Eliten besonders geeignete Männer seien und in einer (eher demokratiekritischen) republikanischen Mischverfassung klassischer Art die Aristokratie institutionalisiert und isoliert werden müsse, sieht Paine die »repräsentative Republik«, die er in den 1790ern als »repräsentative Demokratie« bezeichnen wird, als Verbesserung der antiken Demokratie und nicht als elitären Gegensatz.³⁶ Der zweite politiktheoretische Konflikt ist die Ratifikationsdebatte zwischen den Federalists und Anti-Federalists 1787/88, wobei die Federalists als Vertreter einer dezidiert antidemokratischen, repräsentativen und ausgedehnten Republik und viele Anti-Federalists als klassisch-republikanische Akteure mit einem demokratiefreundlicheren Denken und einer Rückkoppelung von Repräsentanten an das Volk argumentieren. Hierbei gehen die Federalists davon aus, dass Repräsentanten besonders tugendhaft über Faktionen erhaben seien und daher im Gegensatz zum Pöbel stünden. Sie sind in ihrer hegemonialen Theorie also antidemokratisch. Einige Anti-Federalists benutzen dagegen die *Demokratie* als positiven Begriff, sehen aber die Repräsentation als notwendig an und sind als Republikaner für eine Rückkoppelung politischer Entscheidungen an die Interessen

36 Vgl. Sternberger, Dolf: Nicht alle Staatsgewalt geht vom Volke aus, Stuttgart 1971, 60-68; Bailyn, Bernard: *The Ideological Origins of the American Revolution*, Cambridge/London 1992, 167-173.

der Bürger. Die Federalists wollen stattdessen mit einer institutionellen Balance (*checks and balances*) politische Eliten sich gegenseitig kontrollieren lassen. Dabei kombinieren die Federalists ihre Theorie jedoch semantisch mit der Volkssouveränität.³⁷ Der dritte und letzte Diskurs verläuft zwischen den Democratic Republicans um Thomas Jefferson und den Federalists um Alexander Hamilton in den 1790er Jahren, bei der es vor allem um den Grad der Volkssouveränität im repräsentativen System geht, und darum, welche Kompetenzen etwa dem *President* und dem *Congress* im Spiel der *checks and balances* zustehen. Jedoch wird das Prinzip einer Distinktion von Repräsentanten und Repräsentierten nicht mehr hinterfragt. Es geht vielmehr um die Konkretisierung des politischen Systems bei gleichzeitiger lokaler Ermächtigung des Volkes und größeren Kontrollkompetenzen für dieses. Dabei wird der Demokratiebegriff – mit der Gründung von demokratischen und republikanischen Gesellschaften, die kommunalpolitische versammlungsdemokratische Institutionen wie die *township meetings* reaktivieren wollen – aufgewertet.³⁸ Die Grunddebatte der »repräsentativen Republik« ist zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen, wird aber um eine demokratische Sprache ergänzt, unter Reaktivierung der revolutionären Rhetorik. Die dafür gewählten Diskurse sind prägend für die zeitgenössischen politischen Debatten. Bei dieser Darstellung der politischen Diskurse Amerikas von 1776 bis 1800 soll auch untersucht werden, inwiefern sich die politischen Theorien ändern und weiterentwickeln, wie sich jeder der drei Diskurse (unter Bearbeitung ähnlicher abstrakter Fragen und Demokratie Kriterien für neue konkrete Probleme) zum vorherigen verhält. Zudem soll es darum gehen, wie sich der von John Locke und Adam Smith entlehnte Protoliberalismus und Kontraktualismus zum klassischen Republikanismus verhält und wie sich beide Ansätze teils mischen. Dies ist entscheidend, um innerhalb dieser Konzepte partizipatorische und egalitäre Ansätze zu verorten oder davon abzusetzen. Hierbei gibt es verschiedene Forschungskontroversen bezüglich der unterschiedlichen Denker und Akteure. So sehen etwa Herbert Storing und Cecilia Kenyon die Anti-Federalists als konservativ, während Jackson Main und Dirk Jörke sie als demokratische Republikaner interpretieren.³⁹ Auch ist umstritten, ob Paine und Jefferson Demokraten, Liberale oder Progressive respektive egalitäre Kollektivist sind und ob die Federalists als Demokraten oder Aristokraten zu sehen sind.⁴⁰

37 Vgl. Jörke: Kritik demokratischer Praxis, S. 163-169; vgl. auch ders.: Die Transformation des Republikbegriffes in den *Federalist Papers*, in: Lhotta, Roland (Hg.): Die hybride Republik. Die Federalist Papers und die politische Moderne (= Staatsverständnisse, Bd. 34), Baden-Baden 2010, S. 39-57, hier: S. 40; Miller, Joshua: The Rise and Fall of Democracy in Early America, 1630-1789. The Legacy for Contemporary Politics, University Park 1991, S. 81-103; Wood: Democracy and the American Revolution, S. 487-499.

38 Vgl. Sharp, James R.: American Politics in the Early Republic. The New Nation in Crisis, New Haven/London 1993, S. 84-105; Rahe: Republics – Ancient and Modern, S. 699-713.

39 Vgl. Storing, Herbert J.: What the Anti-Federalists Were For (= The Complete Anti-Federalist, Bd. 1), Chicago/London 1981; Kenyon, Cecilia M.: Men of Little Faith: The Anti-Federalists on the Nature of Representative Government, in: The William and Mary Quarterly, 1(12/1955), S. 3-43; Main, Jackson T.: The Anti-Federalists. Critics of the Constitution, 1781-1788, New York/London 1974.

40 Vgl. Hartz, Louis: The Liberal Tradition in America. An Interpretation of American Political Thought since the Revolution, Fort Washington 1991; Foner, Eric: Tom Paine and Revolutionary America, New York 1976; Helo, Ari: Jefferson's conception of republican government, in: Shuffleton, Frank

Auf französischer Seite soll die Phase vom Beginn der Revolution 1789 bis zu ihrem Ende durch den Putsch Napoléon Bonapartes 1799 anhand der drei Verfassungsdebatten und politischen Umbrüche untersucht werden, wie sie Jean Tulard beispielhaft dargelegt und systematisiert hat.⁴¹ Als Anfangspunkt bietet sich Emmanuel Joseph Sieyès an. Seine Pamphlete kurz vor und zu Beginn der Revolution, beinhalten einerseits ein emanzipatives Pathos, wodurch er etwa Jean-Jacques Rousseaus Diktum der Volkssouveränität und der politischen Freiheit und Gleichheit dem Ständesystem entgegenhält. Andererseits tritt er für ein repräsentatives System ein und unterscheidet zwischen aktiven und passiven Bürgern. Die Repräsentation verbindet er semantisch bald mit dem Begriff *Republik*, der bereits positiver besetzt wird.⁴² Die Repräsentation, so wird im Anschluss an Sieyès oft argumentiert, sei eine Weiterentwicklung der Demokratie, da die Bürger sich in einem Großstaat nicht selbst versammeln können, und es diene der Verfeinerung der Politik, wodurch ein elitärer Zug als Verbesserung der Demokratie suggeriert wird. Auch forciert Sieyès eine Ökonomisierung der Politik, wodurch er einen Bruch zur Gemeinwohlorientierung der klassischen Republik und Demokratie vollzieht, wie man sie noch bei der politischen Philosophie zur Zeit der attischen Demokratie oder Rousseaus *volonté générale* vorfindet.⁴³ Damit fungiert Sieyès als Vater der ersten revolutionären Verfassung von 1791⁴⁴. Vergleichend und ergänzend lassen sich die Parlamentsdebatten von Jean-Joseph Mouniers und von Honoré Gabriel Riqueti de Mirabeau zu Fragen der Macht des Monarchen und des Bi- oder Unikameralismus hinzuziehen sowie Louis Antoine de Saint-Just zur semantischen Aufwertung dieses Systems als »Demokratie«. Daran schließen die Debatten über die Demokratie und den Republikanismus zur Zeit des Jakobinismus, Anfang der 1790er an. Hier soll Jean-François Varlets unorthodoxe Petition über imperative Mandate mit Texten der führenden Montagnards wie Maximilien Robespierre, Jean-Paul Marat und Saint-Just, aber auch bis 1793 mit führenden Mitgliedern der Gironde wie Nicolas de Caritat de Condorcet (der eine Mischung aus direkter Demokratie und Repräsentation vorsieht) verglichen werden. Diese Gruppen (wie auch Sieyès) rezipieren theoretisch und rhetorisch Rousseau,

(Hg.): The Cambridge Companion to Thomas Jefferson (= Cambridge Companion to American Studies, Bd. 2), Cambridge et al. 2009, S. 35-46; Banning, Lance: Jeffersonian Ideology Revisited: Liberal and Classical Ideas in the New American Republic, in: The William and Mary Quarterly, 1(43/1986), S. 3-19; Dietze, Gottfried: The Federalist. A Classic on Federalism and Free Government, Baltimore 1960; Beard, Charles A.: Eine ökonomische Interpretation der Amerikanischen Verfassung, übersetzt von Bracher, Ulrich, Frankfurt a. M 1974.

- 41 Vgl. Tulard, Jean: La France de la Révolution et de l'Empire, Paris³ 2005, S. 27-134.
- 42 Vgl. Asbach, Olaf: Kontraktualismus, Nation und Repräsentation bei Sieyès. Aneignung und Transformation der neuzeitlichen politischen Theorie in der Französischen Revolution, in: Thiele, Ulrich (Hg.): Volkssouveränität und Freiheitsrechte. Emmanuel Joseph Sieyès' Staatsverständnis, Baden-Baden 2009, S. 111-138; Saage, Richard: Demokratietheorien. Historischer Prozess – theoretische Entwicklung – soziotechnische Bedingungen. Eine Einführung (= Grundwissen Politik, Bd. 37), Wiesbaden 2005, S. 117-120.
- 43 Vgl. Jörke: Kritik demokratischer Praxis, S. 191-199; Lembcke, Oliver W./Weber, Florian: Arbeitsteilung und Gewaltenteilung. Der Streit um die repräsentative Demokratie zwischen Paine und Sieyès, in: Thiele, Ulrich (Hg.): Volkssouveränität und Freiheitsrechte. Emmanuel Joseph Sieyès' Staatsverständnis (= Staatsverständnisse, Bd. 29), Baden-Baden 2009, S. 139-168.
- 44 Vgl. Riklin, Alois: Emmanuel Joseph Sieyès und die Französische Revolution, Göttingen 2001, S. 123.

verwenden eine progressive Sprache bezüglich der Begriffe Volk und Repräsentation, alle verzeichnen eine radikale Wende, weg vom Elitarismus, stehen jedoch bezüglich der Art der Repräsentation in Widerspruch zueinander – aber alle werden von Albert Soboul als demokratisch klassifiziert.⁴⁵ Während für Varlet Repräsentanten lediglich Ausführende des Volkswillens als imperative Magistrate im klassisch-demokratischen Sinne sind, interpretiert Robespierre die repräsentative und gewaltenteilte Republik – als Novum der Moderne – als positiv. Dies verbindet er sprachlich mit der *Demokratie*, aber auch in Abgrenzung zu den Sansculotten. Er spricht sich für ein gleiches Wahlrecht aus.⁴⁶ Dementsprechend müssen die bis zu Bonapartes Machtübernahme diskutierten und teilweise auch verabschiedeten Verfassungen, deren Bezüge zu republikanischen Denkern sowie der Umdeutung der *Demokratie* und *Republik* untersucht werden. Bei der Debatte um die Verfassung des *Directoire*, das die Herrschaft Robespierres ablöst, soll vor allem der Gegensatz zwischen der Reaktion des *Directoire* als großbürgerliches und antidemokratisches System mit dem weitgehenden Ausschluss der Bürgerschaft und der Reduktion politischer Rechte und den Sansculotten sowie Gracchus Babeuf und seinen Verschwörern als demokratische, klassenkämpferische Republikaner herausgearbeitet und der Frage, ob Letztere rückständig oder radikaldemokratisch und frühkommunistisch waren, nachgegangen werden.⁴⁷

Von diesen beiden Revolutionen ausgehend soll in einem dritten Strang die deutsche Republikanismusdebatte in den 1790ern untersucht werden. Die Französische Revolution hatte starke Auswirkungen auf viele europäische Staaten, auch auf das Heilige Römische Reich deutscher Nation. Auf die demokratischen und repräsentativen Reaktionen im Alten Reich soll zuletzt eingegangen werden. Für die Wirkungskraft revolutionär-republikanischer Narrative wird Deutschland als spezieller Fall ausgewählt, weniger aufgrund der eher erfolglosen Bewegung des deutschen Jakobinismus, sondern vor allem, da die für Amerika und Frankreich beschriebenen Diskurse hier von den Philosophen des frühen Deutschen Idealismus, nämlich Immanuel Kant, Friedrich Schlegel und Johann G. Fichte rezipiert und dabei die zeitgenössischen Probleme und Diskurse auf ein abstrakteres, philosophisches Niveau gehoben werden. Es geht nicht darum, dass das Deutsche Reich besonders exemplarisch für die Wirkungskraft der Französischen Revolution im Ausland wäre, sondern um den philosophischen Gehalt der dortigen Debatte. Begonnen wird mit Kants von der Französischen Revolution beeinflussten republikanischen Kontraktualismus. Ähnlich wie Sieyès unterscheidet Kant zwischen produzierenden Bürgern mit Stimmrecht und nichtproduzierenden Bürgern

45 Vgl. Soboul, Albert: Die große Französische Revolution. Ein Abriss ihrer Geschichte, Frankfurt a.M. 1973, S. 200–383; Schrader, Fred E.: Zur politischen Semantik der Revolution. Frankreich (1750–1850), Wiesbaden 2011, 18–25/63–70/82–94.

46 Vgl. Fehér, Ferenc (Hg.): The French Revolution and the Birth of Modernity, Berkeley 1990; Jörke: Kritik demokratischer Praxis, S. 199–208.

47 Vgl. Sonenscher, Michael: Property, community, and citizenship, in: Goldie, Mark/Wokler, Robert (Hg.): The Cambridge-History of Eighteenth-Century Political Thought, Cambridge 2006, S. 465–496, hier: S. 465–471/480–492; Dalin, Viktor: Babeuf-Studien. Gedenkbund zum Anlass des 200. Geburtstags von Gracchus Babeuf am 23.11.1960 (= Schriftenreihe der Arbeitsgruppe zur Geschichte der deutschen und französischen Aufklärung, Bd. 16), Berlin 1961.

ohne Stimmrecht. Auch das Element einer elitären Repräsentation stellt er nicht infrage. Dies interpretiert er als Republik, lässt aber den Gedanken der Mischverfassung fallen.⁴⁸ Als egalitäre Antwort kann man erstens Schlegels als Rezension getarnter Essay *Versuch über den Begriff des Republikanismus* heranziehen. In diesem kritisiert er Kants elitären Republikanismus und bezieht sich explizit auf die attisch-demokratischen Formen von Freiheit und Gleichheit. Dabei sei die Bestimmung des Republikanismus bei Kant unbefriedigend, und Schlegel deutet den Begriff explizit demokratischer. Die zweite, jakobinische Reaktion auf Kants Kontraktualismus ist Fichte mit der *Grundlegung des Naturrechts* und dem *Geschloßnen Handelsstaat*.⁴⁹ Dabei ist auszuloten, ob aus der politischen und ökonomischen Gleichheit eines radikalen geschlossenen Handelsstaates eine demokratische Partizipation folgt und wie sich diese zur Repräsentation positioniert.

Diese drei ideengeschichtlich-länderspezifischen Kapitel werden nicht nur chronologisch untergliedert, sondern diese Abschnitte werden wiederum nach jeweils ähnlichen Kriterien in weitere Unterabschnitte unterteilt. Hierzu gehören die konkurrierenden Freiheits- und Gleichheitskonzepte, da beide Normen oder Rechtsformen die rechtliche und ideelle Basis einer Demokratie darstellen. Zu fragen ist hier, ob beide Normen ausreichend demokratisch (im klassisch-partizipatorischen Sinne) oder wesentlich reduzierter gestaltet sind, auch da jeder revolutionäre Republikanismus – egalitär und aristokratisch – diese Normen in irgendeiner Weise rezipiert. Maßgebend ist zudem die Auseinandersetzung mit der Repräsentation. Hier kommt es darauf an, welches Repräsentationsmodell gewählt, wie es begründet wird, wie es in Beziehung zur Demokratie gebracht wird, wie die semantischen Felder um *Repräsentation*, *Republik* und *Demokratie* organisiert sind und welcher der Begriffe aufgewertet wird. Für die »moderne Demokratie« sind auch die Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit entscheidend, sodass demokratische Mechanismen, sofern angedacht, oft auf die Legislative reduziert werden. Meist wird die Gewaltenteilung in die Logik der Repräsentation und der Vermeidung jedweder Despotie eingebettet. Hier ist zu untersuchen, ob dies mit einer Abwertung originär-demokratischer Ideen einhergeht und welche Macht in einer Gewaltenteilung dem Volk bleibt. So zeigt sich, dass sich der institutionelle Unterschied von klassischer Demokratie und modernem Repräsentationssystem vor allem in Form von Repräsentation und Gewaltenteilung auf moderner Seite und Macht der Volksversammlung in der vormodernen Demokratie darstellt. Ideologisch entscheidend ist darüber hinaus das Thema Gemeinwohl und politische Tugend oder Kompetenz bestimmter Akteure. Auch wenn es sich bei diesen Referenzpunkten häufig um rhetorische Floskeln handelt (und nicht immer um substantielle Konzepte), zeigen diese, ob der Gemeinwohlbegriff dazu herangezogen wird, um dem *demos* als egoistisch

48 Vgl. Kersting, Wolfgang: »Die bürgerliche Verfassung in jedem Staate soll republikanisch sein«, in: Höffe, Otfried: Immanuel Kant. Zum ewigen Frieden (= Klassiker Auslegen, Bd. 1), Berlin 1995, S. 87-108.

49 Vgl. Fetscher, Iring: Republicanism and popular sovereignty, in: Goldie, Mark/Wokler, Robert (Hg.): The Cambridge History of Eighteenth-Century Political Thought, Cambridge 2006, S. 573-600; Endres, Johannes: Charakteristiken und Kritiken, in: Ders. (Hg.): Friedrich-Schlegel-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, Stuttgart 2017, S. 101-140; Schöning, Matthias: Geschichte und Politik, in: Endres, Johannes (Hg.): Friedrich-Schlegel-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, Stuttgart 2017, S. 238-263.

und despotisch zu diffamieren, oder ob dem Volk eine gewisse Tugend und ein Gemeinsinn zugeschrieben werden. Diese vagen und vieldeutigen Kategorien sind ideologisch entscheidend für die zeitgenössische Bewertung des Demokratiebegriffs und des Zutrauens in das Volk (ob dieses als wütender und/oder verarmter Pöbel oder als politische Bürgerschaft verstanden wird). Wie erwähnt spielt bei dieser Wende zur Moderne die Größe des Staates und der Population eine Rolle – etwa was die Ähnlichkeit von Interessen politischer Akteure oder die Versammlungsfähigkeit betrifft. So scheinen viele Denker zwar die Notwendigkeit von Repräsentation und Gewaltenteilung im aufkommenden Nationalstaat zu akzeptieren. Dennoch entstehen Debatten darüber, welcher räumlichen Einheit der Primat politischer Entscheidungen zugeschrieben wird, wie sehr die Politik an lokale Bürgerschaften rückgebunden werden und deren Einfluss teilpartizipatorisch unterworfen werden muss.⁵⁰

Auch in anderen europäischen Ländern zeigen sich in dieser Revolutionsphase – teils unabhängig von der Wirkung der Französischen Revolution – republikanische und partizipatorische Elemente, etwa in der Schweiz.⁵¹ Jedoch können nicht alle länderspezifischen Debatten auf theoretischem Niveau in der vorliegenden Studie aufgearbeitet werden. Deutschland muss als alleiniges Beispiel der Rezeption der großen bürgerlichen Revolutionen fungieren – aufgrund des dortigen philosophischen Niveaus.

Bevor die republikanischen Diskurse in den drei Ländern analysiert werden können, werden vorab systematische und zusammenfassende historische Erläuterungen zur Demokratie nötig sein: Die klassische Demokratie muss summarisch dargestellt werden. Aus dieser Darstellung lassen sich originär-demokratische Ansprüche abstrahieren. Was die daraus folgende *Demokratie klassischen Antlitzes* ist und welche Elemente dazu gehören, soll so systematisch zugänglich gemacht werden. Zusätzlich nötig ist ein historischer Abriss der vormodernen Repräsentation. Deutlich wird hierbei der Unterschied zur Demokratie, die ursprünglich die direkte Partizipation des Volkes in einer Versammlung (*ekklesia*) bedeutet, wobei den Magistraten eher administrative, ausführende und streng kontrollierte Posten gegeben werden. Diese Posten werden meist gelost, und die Basis ist die Volksversammlung. Dazu müssten Population und Staat klein genug sein, um sich zu versammeln, und die Bürger sollten sich gegenseitig kennen.⁵² Dabei soll auch dargelegt werden, wie Demokratie in dieser Arbeit historisch und systematisch als Ideal der freien und gleichen politischen Partizipation verstanden wird. Re-

50 Daher wird in den Abschnitten zur US-Ratifizierungsdebatte ein Unterkapitel zur Größe des Staates respektive zur Art der souveränen räumlichen Einheit eingebaut, da dies ein entscheidender Aspekt der Demokratisierbarkeit in der Moderne ist. Es zeigt zudem den Grad der jeweiligen Demokratieaffinität. Dieser wird in der Ratifikationsdebatte von den Diskursteilnehmern besonders stark akzentuiert.

51 Zudem wird in den Niederlanden *Demokratie* in den 1780ern ein teils positiver Kampfbegriff innerhalb des Republikanismus. Und es kommt in Großbritannien zu einer theoretischen Auseinandersetzung mit der Monarchie und der Repräsentation in Folge der bürgerlichen Revolutionen, in der etwa Edmund Burke eine prominente revolutionsfeindliche Position einnimmt – zugunsten der virtuellen Repräsentation.

52 Vgl. Meier, Christian: Die Entstehung des Politischen bei den Griechen, Frankfurt a.M. 1983, S. 247-256; Pabst, Angela: Die Athenische Demokratie, München 2010; Ober, Josiah: Mass and Elite in Democratic Athens, Princeton/New York 1989, S. 127-131.

präsentation dagegen wird in ihren Ursprüngen im Mittelalter und der frühen Neuzeit als eine Methode verstanden, die symbolisch als Mittler zwischen Gott und Glaubensgemeinschaft agieren sollte. Später wird es als symbolische, virtuelle Repräsentation der Bevölkerung oder ständischer Interessen aufgefasst, die im Ursprung nicht demokratisch ist, sondern akklamatorisch und aristokratisch, die ständischen Hierarchien wiedergebend.⁵³ Eberhard Schmitt zufolge stammt das Repräsentativsystem aus dem mittelalterlichen Ständesystem. Die daran anschließende moderne Repräsentation, die ihren ständischen Ursprung nicht negieren kann (als Volksvertretung mit freiem Mandat), stammt es aus der Französischen Revolution, die den Übergang von Ständevertretung zu Volksvertretung markiert.⁵⁴

Ein Fazit soll das Ganze abrunden. Hier geht es darum, dass die behandelten Debatten zusammengefasst werden, um Parallelen und Unterschiede zu erarbeiten und auf einer über die Länder hinausgehende Betrachtungen anzustellen und zu zeigen, ob sich die beiden Hauptthesen belegen lassen und wie die »repräsentative Demokratie« als im globalen Westen weitgehend hegemoniales Konzept bereits angedeutet wird.

1.4 Allgemeiner Forschungsstand

Zur revolutionär-ideengeschichtlichen Situation in den zu behandelnden Ländern gibt es einen breiten Fundus an Forschungsliteratur und -kontroversen. Diese werden jedoch – zur Wahrung eines besseren Überblicks – zu Beginn der jeweiligen länderspezifischen Kapitel dargestellt, da so die Hauptthesen besser in die entsprechende Forschungslage eingebettet werden können.

An dieser Stelle sei lediglich die Entwicklung der für die Arbeit notwendigen Metaebene, etwa ideengeschichtliche Großtheorien, dargelegt. Hierbei ist vor allem auf den Trend in Politikwissenschaften, Geschichte und Philosophie hinzuweisen, nicht mehr ungeprüft die Demokratie mit neuzeitlichen Formen zu identifizieren, da es auch um die partielle Verwirklichung demokratischer Prinzipien in der Neuzeit ging und die moderne Variante meist das Ergebnis antidemokratischer Bestrebungen war. Somit wird die »repräsentative Demokratie« historisiert und als ein Produkt spezifischer geschichtlicher Situationen verstanden.⁵⁵

53 Vgl. Hofmann, Hasso: Repräsentation. Studien zur Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zum 19. Jahrhundert (= Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 22), Berlin 4 2003, S. 39-50/65-73; Keane: *The Life and Death of Democracy*, S. 166-168/183-193/249-252; Pitkin, Hanna F.: *The Concept of Representation*, Berkeley 1967, S. 144-148.

54 Vgl. Schmitt, Eberhard: Repräsentation und Revolution. Eine Untersuchung zur Genesis der kontinentalen Theorie und Praxis parlamentarischer Repräsentation aus der Herrschaftspraxis des Ancien régime in Frankreich (1760-1789) (= Münchner Studien zur Politik, Bd. 10), München 1969, S. 14-25.

55 Vgl. Pabst, Angela: Zur Aktualität der antiken Demokratie, in: Erdmann, Elisabeth/Kloft, Hans (Hg.): *Mensch – Natur – Technik. Perspektiven aus der Antike für das dritte Jahrtausend*, Münster 2002, S. 149-186, hier: S. 151f. Und der historische Kontext (wie eine Revolution) bedeutet, dass diese historischen Formen, die nun als demokratisch anerkannt werden, nicht ohne Weiteres Überzeitlichkeit für sich beanspruchen können oder sonderlich viele Grundelemente mit der Erstsetzung der Demokratie in der Antike teilen.